

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

30.11.1901 (No. 327)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 327.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksarzt Medizinalrath August Ambros in Pfullendorf das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. November d. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt Medizinalrath August Ambros in Pfullendorf auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf den 1. Dezember l. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unter dem 21. November d. J. den Gerichtsschreiber Wilhelm Wagner beim Amtsgericht Tauberbischofsheim zum Amtsgericht Buchen und den Gerichtsschreiber Johann Staudt beim Amtsgericht Buchen zum Amtsgericht Tauberbischofsheim versetzt.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Innern vom 19. November d. J. wurden in gleicher Eigenschaft versetzt: Revisor Ernst Mölbert in Görrach zum Bezirksamt Pforzheim,

Revisor Gottfried Iseler in Konstanz zum Bezirksamt Görrach,

Revisor Heinrich Theobald in Wiesloch zum Bezirksamt Bruchsal,

Revident Otto Kaiser in Neustadt zum Bezirksamt Wiesloch,

Revident Adolf Rieger in Bruchsal zum Bezirksamt Konstanz,

Revident Friedrich Götz in Buchen zum Bezirksamt Neustadt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 16. November d. J. wurde Betriebssekretär Oskar Vollmar in Gerolzhofen zum Stationsverwalter daselbst ernannt.

Mit Entschliebung des Evang. Oberkirchenraths vom 22. November d. J. wurde Kanzleiaspirant Gustav Jacob bei dieser Stelle zum Registraturassistenten ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Zur Pflege der Arbeiterstatistik.

Auf dem Gebiete der statistischen Ermittlung der gewerblichen Arbeiterverhältnisse ist bisher schon von dem Reich und den einzelnen Bundesstaaten Beträchtliches geleistet worden. Bereits gegenwärtig ist eine größere Zahl von statistischen Erhebungen und sonstigen Nachweisungen dieser Art vorhanden, welche die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, insbesondere auch die Lage der arbeitenden Klassen, nach den verschiedensten Richtungen hin erkennen lassen. Namentlich die Volks-, Berufs- und Gewerbeerhebungen, ferner eine Reihe besonderer von Reichswegen angestellter Untersuchungen — u. A. über die Wehrlinge, Gefellen und Fabrikarbeiter (1876), die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken (1877), die Sonntagsarbeit (1885), die Lohnverhältnisse in der Wäschefabrikation (1887), die Handwerksverhältnisse (1896), die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik über das Bäder- und Konditoreigewerbe, über die Arbeitsverhältnisse in den Getreidemöhlen, über die Angestellten im Handelsgewerbe, im Gast- und Schankwirtschafts- sowie im Binnenschiffahrtsgewerbe u., ferner die auf Grund der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungen erhobenen Statistiken, die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten tragen vieles zur Förderung der Erkenntnis der sozialen Entwicklung bei. Auch die sozialstatistischen Untersuchungen größerer Städte, der Handelskammern und anderer öffentlicher Korporationen, die mannigfachen auf diesem Gebiete liegenden Untersuchungen privater Vereinigungen, z. B. des Vereins für Sozialpolitik, der Berufsorganisationen von Arbeitgebern und von Arbeitern sowie manche wissenschaftliche Spezialuntersuchungen liefern nicht zu unterschätzende Anhaltspunkte. Allein dies reichhaltige Material ist theils der Allgemeinheit zu wenig zugänglich und verständlich, theils zu umfangreich, theils endlich zu zerstreut, als daß es für weitere Kreise bei der Erörterung sozialer Fragen von dem Nutzen wäre, den es seinem Werth nach haben könnte. Es ist aber auch unvollständig und bedarf einerseits größere Spezialisierung, andererseits der Ausdehnung auf Gebiete, die es bisher entweder

gar nicht oder nur in den Anfängen ergriffen hat.

Die hierzu erforderlichen Arbeiten können von der zur Klarstellung der gewerblichen Arbeiterverhältnisse in erster Linie berufenen Kommission für Arbeiterstatistik nach ihrer Einrichtung nicht geleistet werden. Bei dem Umfange der sonstigen Dienstgeschäfte, die dem Vorsitzenden sowie den Mitgliedern und den bei der Kommission beschäftigten Beamten des Reichsamts des Innern obliegen, muß die Kommission sich auf verhältnismäßig wenige Sitzungen im Jahre beschränken und kann schon aus diesen Gründen die Aufgaben einer ständigen, der systematischen Pflege der Arbeiterstatistik dienenden Stelle nicht erfüllen.

Das Bedürfnis, hier die bessernde Hand anzulegen und durch die Errichtung einer besonderen amtlichen Stelle für eine weiteren Kreisen, vor Allem den Arbeitgeber und Arbeitern leicht zugängliche Sammlung der arbeitsstatistischen Daten sowie für eine mehr systematische Pflege und den weiteren Ausbau der Arbeiterstatistik zu sorgen, macht sich immer dringlicher geltend.

Auch aus der Mitte des Reichstags ist die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts in Anregung gebracht, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter obliegt. Es empfiehlt sich daher, an Stelle der Kommission für Arbeiterstatistik eine neue ständige Einrichtung zur Pflege der gewerblichen Arbeiterstatistik zu schaffen, wie solche ähnlich bereits in verschiedenen ausländischen Staaten bestehen. Dieser Stelle, welche die noch unerledigten Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik übernehmen würde, soll obliegen: 1. die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mittheilungen; 2. die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen sowie die Erstattung von Gutachten. Die bisher der Kommission für Arbeiterstatistik zugewiesenen Obliegenheiten sollen auch bei der in Aussicht genommenen Neuorganisation in vollem Umfange bestehen bleiben. Um die neue Stelle hierzu in den Stand zu setzen, ist beabsichtigt, dieselbe durch einen Beirath von 12 Mitgliedern zu verstärken, von denen je 6 vom Bundesrath und vom Reichstage zu wählen sein würden.

Für die Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben erscheint sowohl in sachlicher Beziehung als auch mit Rücksicht auf seine Organisation das Kaiserliche Statistische Amt als die gegebene Behörde. Es verfügt über ein fachmännisch geschultes Personal und, wie eine Reihe von Veröffentlichungen dargethan hat, auch über die erforderliche Sachkenntnis. Es soll daher im Statistischen Amt eine besondere Abtheilung zur Pflege der Arbeiterstatistik nach Maßgabe der oben angeführten Grundzüge errichtet werden, welche unmittelbar unter der Leitung des Vorstandes der Behörde zu stehen haben würde.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 28. November.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Reith (konf.) erklärt sich sowohl gegen den Abänderungsantrag Cahensly, wie gegen den sozialdemokratischen Antrag zu § 4 der Seemannsordnung. Die Hinzuziehung der Schiffsleute werde die Disziplin gefährden. Ein Schiffsmann werde stets geneigt sein, die Kameraden milder und den Kapitän strenger zu beurtheilen.

Abg. Cahensly (Centr.) hält die Bedenken des Vorredners durch die neue Fassung seines Antrages für beseitigt.

Abg. Raab (Reform.) befürwortet den Antrag Cahensly, sowie die vom sozialdemokratischen Antrag geforderte Deffektivität des Verfahrens.

Bremischer Bundesrathsbevollmächtigter Pauli führt aus: Bei Annahme des Antrages Cahensly würde in 7/10 aller Fälle thatsächlich ein Schiffsmann hinzugezogen werden müssen. Indirekt würde dieser auch oft über Vorgesehene urtheilen müssen, namentlich wenn die Verfügung des Kapitäns zu prüfen sei.

Scheidrath Dungs belämpft ebenfalls den Antrag Cahensly, der die Einführung von Standesgerichten präjudiziere.

Abg. Herzfeld (Soz.) recapitulirt die Kommissionsverhandlungen und behauptet u. a., daß die Rhederei einen bestimmenden Einfluß auf die handelsrechtlichen Bestimmungen in dieser Frage ausgeübt hätten.

Bremischer Bundesrathsbevollmächtigter Pauli betont, daß er sich lediglich von sachlichen Erwägungen habe leiten lassen.

Abg. Meßger (Soz.) führt Einzelfälle unbilliger Behandlung von Matrosen durch die Kapitäne an.

(Mit einer Beilage.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky entgegnet, Niemand möge sich durch Drohungen verhindern lassen, sein Recht zu suchen.

An der weiteren Debatte theilnehmen sich die Abg. Herzfeld und Raab. Hierauf wird, wie bereits gemeldet, der Antrag Albrecht abgelehnt, der Antrag Cahensly angenommen.

Der letzte Absatz des § 4 bestimmt, daß wenn ein Konsul Mitinhaber oder Agent der Rhederei eines Schiffes ist, er von der Wahrnehmung des Geschäftes beim Seemannsamte bei Beschwerden über die Seetüchtigkeit dieses Schiffes oder die Beschaffenheit des Proviantes ausgeschlossen sein soll, wenn von den Beschwerdeführern gegen seine Mitwirkung protestirt wird.

Abg. Meßger (Soz.) befürwortet den Antrag Albrecht, der den Konsul auf jeden Fall ausschließen will. Statt dessen soll ein Schiffsrath entscheiden, welchen der Kapitän aus den Schiffsbeamten und der gleichen Anzahl seefahrender Schiffsleute zu bilden hat.

Unterstaatssekretär Rothe und Abg. Frese (fr. Ver.) bezeichnen diesen Antrag als undurchführbar; Letzterer bemerkt, nach dem Antrag Albrecht könnten die Ankläger die Richter werden.

Abg. Schwarz-Lübed (Soz.) bemerkt, der Antrag Albrecht sei ganz ungefährlich.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt und § 4 in der nunmehrigen Fassung angenommen, ebenso weitere Paragraphen.

Die §§ 5 bis 9 werden debattelos erledigt.

§ 10 bestimmt, daß ein Kapitän oder ein Vertreter der Rhederei bei der Mutierung zugegen sein müssen.

Abg. Schwarz-Lübed (Soz.) befürwortet einen Antrag Herzfeld, wonach der Vertreter zum Abschluß von Heuerverträgen bevollmächtigt sein muß und gewerksmäßige Stellenvermittler als Vertreter nicht bestellt werden dürfen.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky bemerkt, Vertreter von Rhedereien des organisierten Heuerbureaus oder Arbeiterssekretäre seien jedenfalls nicht als gewerksmäßige Stellenvermittler zu betrachten.

Der Antrag Herzfeld wird angenommen, ebenso die §§ 10 bis 24.

§ 25 bestimmt, daß dem Schiffsmanne bei der Anheuerung ein Ausweis zu geben ist, welcher enthält: den Namen des Schiffes, die Angabe der Dienststellung, die Angabe der Reize, die Dauer des Vertrages, die Höhe der Heuer, die Zeit und den Ort der Anmusterung.

Abg. Schwarz-Lübed (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht, der ferner verlangt: Angabe der Nationalität des Schiffes, Namen des Kapitäns, Zahl der seefahrenden Schiffsleute und Höhe des Heuerstundenlohnes. Er befürwortet ferner einen Antrag Herzfeld, der die Zeit des Dienstantritts hinzufügen will.

Unterstaatssekretär Rothe widerspricht der Einführung der Angabe der Nationalität des Schiffes und der Höhe des Heuerstundenlohnes.

Abg. Frese (fr. Ver.) bezeichnet die Kommissionsfassung als ausreichend.

Abg. Herzfeld rechtfertigt die sozialdemokratischen Amendements.

Nach einigen Bemerkungen des Senators Pauli erklärt Cahensly (Centr.), er sei für die Einführung der Nationalität des Schiffes in dem Ausweise des Schiffsmannes.

Abg. Schwarz-Lübed (Soz.) sagt, es sei geradezu ein Verbrechen, wenn ein Kapitän eine größere Fahrt mit nur einem Steuermann macht. Darum sei es wichtig, daß der anzuhuernde Schiffsmanne erfährt, wie viel seefahrende Leute auf dem Schiffe sind.

Abg. Raab (Reform.) bemerkt, die Höhe des Heuerstundenlohnes wäre unter Umständen anzugeben, damit keine Differenzen entstehen.

Abg. Stodmann (Reichsp.) bezeichnet die Kommissionsfassung als genügend.

§ 25 wird hierauf unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die Paragraphen bis § 29.

§ 30 wird unter Ablehnung eines Antrages Herzfeld in der Kommissionsfassung angenommen. § 31 bestimmt, daß ein Schiffsmanne, welcher nach der Anmusterung ohne genügende Entschuldigung sich dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstes entzieht, zwangsweise zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden kann.

Abg. Herzfeld (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht auf Streichung dieses Paragraphen, welcher dem Geiste der Reichsgesetzgebung widerspreche. — Abg. Vargmann (frei. Volksp.) stimmt dem Antrag Albrecht zu.

§ 31 wird jedoch angenommen.

Bei § 32 Absatz 1 und 2 werden einige sozialdemokratische Anträge abgelehnt. Der Absatz 3 trifft Bestimmungen über das Anlandgehen der Schiffsleute. Er wird mit einem Amendement Amend angenommen, wonach der Urlaub nur gewährt werden muß nach Beendigung der Rückreise.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf morgen.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 29. November.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Es ist die 100. Sitzung in dieser Session. Der Präsident dankt für das Blumenarrangement, mit dem die Schriftführer seinen Präsidentensitz geschmückt hatten.

Beratung der Seemannsordnung. Dieselbe wird bei § 33 fortgesetzt.

Ein Antrag Stodmann will 1. bezüglich des Tropendienstes keine Ausnahme machen, wenn es sich ausschließlich um Aufsichtsdienst, oder Arbeit zur Verpflegung oder

Bedienung der an Bord befindlichen Personen handelt; 2. Ueberstunden nur vergüten, soweit sie nicht zur Verpflegung oder Bedienung der an Bord befindlichen Personen, oder zur Seeklarmachung des Schiffes, oder zur Sicherung des Schiffes in dringender Gefahr erforderlich ist.

Unterstaatssekretär Rothe und Geh. Rath von der Hagen erklären sich mit dem Antrage Stockmann einverstanden.

Nach kurzer Debatte wird sodann der Antrag Stockmann angenommen.

Die Handelsverträge.

△ Berlin, 28. November.

Wenn das neue Zolltarifgesetz durch die gesetzgebenden Faktoren des Reichs zu Stande gebracht sein wird, soll bekanntlich an die Erneuerung der Handelsverträge mit anderen Staaten herangetreten werden. Ob die Erneuerung sich schon für den Beginn des Jahres 1904 wird durchsetzen lassen, ist, wie in der Begründung zum Zolltarifgesetzentwurf hervorgehoben wird, noch nicht zu übersehen. Die tatsächlichen Verhältnisse würden jedenfalls einer solchen Regelung nicht entgegenstehen; denn die meisten der zwischen Deutschland und anderen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge laufen Ende 1903 oder ein Jahr nach Kündigung ab. In die erste Kategorie gehören mit einer Ausnahme sämtliche Tarifverträge. Solche sind bekanntlich mit Belgien, Griechenland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, Schweiz und Serbien abgeschlossen. Von diesen bildet allein der Vertrag mit Griechenland eine Ausnahme, welcher keine bestimmte Frist enthält, aber auch ein Jahr nach Kündigung abläuft. In den mit anderen Staaten abgeschlossenen Meistbegünstigungsverträgen herrscht zwar eine größere Mannigfaltigkeit, jedoch würde sich die Kündigung der meisten auch zum Ende 1903 vollziehen lassen. Ein Jahr nach Kündigung würden ablaufen: die Verträge mit Argentinien, Ecuador, Honduras, Liberia, Mexiko, Niederlande, Orange-Freistaat, Paraguay, Persien, Schweden-Norwegen, Südafrikanische Republik, Uruguay, Vereinigten Staaten von Amerika; drei Monate nach Kündigung der Vertrag mit Chile, und sechs Monate danach der mit Dänemark. Die Verträge mit Guatemala und Salvador sind auf den 22. Juni 1903 und 23. Mai 1902 gekündigt worden. Nur für einzelne Verträge läuft die festgesetzte Frist über das Jahr 1903 hinaus. Dahin gehören der Vertrag mit Columbien bis 11. Juli 1904, mit Japan bis 16. Juli 1901, mit Nicaragua bis 6. April 1907, mit Spanien bis 30. Juni 1904. Der Vertrag mit der Türkei läuft bis 12. März 1912, am 12. März 1905 kann eine Revision beantragt werden, der mit Ägypten enthält die entsprechenden Termine vom 12. März 1912 und 1. April 1907. Der Vertrag mit Sansibar schließlich, der vom 21. Dezember 1885 datiert, läuft bis zum 4. Juli 1911, die sanzibarische Regierung hat aber von dem Vorbehalt, mit einjähriger Frist vor dem Ablauf von 15 Jahren nach der Ratifikation die Revision zu beantragen, durch Vermittelung der großbritannischen Regierung Gebrauch gemacht. Die Verhandlungen über die Revision sind noch nicht abgeschlossen.

Der Landtag in Sachsen-Weimar.

△ Weimar, 28. November.

Für den jetzt hier verammelten Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar sind bereits mehrere Vorlagen von der Regierung eingegangen. Zunächst ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der General-Kommission, welcher schwerlich zu weiteren Diskussionen Anlaß geben dürfte, da ja diese Aufhebung eine längst vorauszuweisende Maßregel ist, welche in Kraft treten muß, sobald (und dies ist jetzt der Fall) das in Rede stehende Institut seine Arbeit erledigt hat. Zweitens ist ein Ministerialdekret eingegangen, betreffend die Verstärkung des Wirtschaftsfonds aus dem Vermögen des landschaftlichen Stammvermögens, und auch hierbei steht eine Ablehnung der Landboten kaum zu erwarten. Im großen und ganzen ist der Zweck der Vorlage aber, wie wir später nachweisen wollen, ebenso dringlich als empfehlenswerth. Der dritte Gesetzentwurf will die Heranziehung gewerblicher Unternehmungen zu Wegeunterhaltungskosten, die so erspriehlich und notwendig erscheint, daß abgesehen vielleicht von einigen Interessenten, kaum ein Einspruch zu erwarten steht, da diese Maßnahme die Beförderung des allgemeinen Wohls beabsichtigt, indem durch dieselbe eine Verkehrs-Erweiterung und eine Verkehrs-Erleichterung fraglos erzielt werden wird. — Um einer Interpellation aus dem Wege zu gehen, ist sodann eine Regierungsvorlage eingegangen über die Verbindung des Weimariischen Staatsfiskus mit der Leipziger Bank. Es kann nur im allgemeinen Interesse sein, daß damit weitläufigen Erörterungen die Spitze abgebrochen wird, die sich völlig erübrigen. Die in Frage kommende Angelegenheit hat auch auswärts vielfach Anlaß geboten, um über dieselbe in die Diskussion einzutreten und viele Presbörger haben sich dabei aus Mangel an Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse zu einem gänzlich falschen Urtheil verleiten lassen. Die Vorlage gibt uns in sehr eingehender Weise einen Ueberblick über die ganze Angelegenheit, bei welcher die Regierung durchaus von vornherein unter Kenntnißnahme und Zustimmung der Landesvertretung gehandelt hat. Zur Zeit

des Abschlusses der Vorarbeiten für den Hauptvoranschlag der Jahre 1902 und 1904 (Ende September) waren an die Leipziger Bank 1 198 434 M. und 19 Pf. ausgeliehen und zwar in laufender Rechnung oder gegen Schuldschein. Ende April 1901 betrug die Anlage bei der genannten Bank 1 095 104 M. 63 Pf. Daneben bestand ein Guthaben bei der Privatbank zu Gotha im Betrag von 515 374 M. 22 Pf., wovon 200 000 M. im Mai zur Abholung gelangten. Um das Risiko der Bankanlagen der Hauptstaatskasse mehr als bisher zu vertheilen, wurde im April dieses Jahres eine Verbindung mit der Deutschen Bank in Berlin eingeleitet und im Mai zum Abschluß gebracht, während zu gleicher Zeit eine recht ansehnliche Verminderung der Anlagen bei der Leipziger Bank angeordnet wurde. Dies geschah, um die zur Aufrechterhaltung einer geordneten Kassenwirtschaft verfügbar zu haltenden Bestände bei einer Mehrzahl von leistungsfähigen Banken unterzubringen. Da die Leipziger Bank lange Jahre hindurch 6 bis 10 Proz. Dividende gezahlt hatte, so lag ein Grund zu irgend einem Mißtrauen in keiner Weise vor. Die Bankaktien hatten noch im Mai dieses Jahres an der Börse einen Kurs von 150 Proz.; das Aktienkapital betrug 48 Millionen Mark und die bilanzmäßige Reserve 17 Millionen. Gleichwohl wurde beschlossen, daß künftig das Guthaben des Staatsfiskus auf einen Höchstbetrag von 600 000 M. festgelegt werden solle. Im April dieses Jahres war der Betrag bis auf 649 710 M. herabgemindert; am 26. Juni erfolgte die Konkursöffnung. Wie viel gedeckt wird, ist natürlich augenblicklich noch nicht festzustellen, obgleich man hofft, daß sich eine Dividende von mehr als 50 Proz. erzielen wird. Um nun durch den momentanen Ausfall der 649 710 M. nicht in Verlegenheit gesetzt zu werden, hat die Regierung die schon oben erwähnte Vorlage (Verstärkung des Wirtschaftsfonds u. s. w.) dem Landtag zugehen lassen. Was dann bei Ausschüttung der Masse der Leipziger Bank der Weimariischen Staatskasse zukommen wird, soll als Ersatz für jene Hilfeleistung an das landschaftliche Stammvermögen ausgekehrt werden.

Die Parlamentskrisis in Oesterreich.

† Wien, 27. November.

In der auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber abgehaltenen Konferenz der Obmänner aller Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses (die Alldeutschen ausgenommen) ist insofern ein Resultat erzielt worden, als sämtliche Parteien die Erklärung abgeben ließen, sie würden die Budgetberatung nicht stören. Daß sich die Czeden „freie Hand“ vorbehaltend und Recriminationen gegen das Verhalten der Deutschen in der Vadeni-Aera vorbrachten, stört den allgemeinen Eindruck nicht, den man von dieser Konferenz empfangen hat. Mehr als das negative Resultat war doch nicht zu erwarten. Daß die Czeden über Nacht „in die Laube gehen“ würden, hat Niemand vorausgesehen. Selbst im Festhalten ihres Standpunktes und ihrer Forderungen haben sie doch gezeigt, daß sie mit sich reden lassen wollen und es wird nur vielfach darauf ankommen, was man ihnen in den in Aussicht genommenen weiteren Besprechungen zugestehen wird, ob sie nicht bloß dem Budget, sondern auch den Ausgleichsverhandlungen keine Obstruktion in den Weg stellen werden. Thatsächlich ist also nur eine Vertagung der Krise eingetreten. Aber Zeit gewonnen — ist auch bei uns viel gewonnen. Allgemein wirksam hat der Ministerpräsident Dr. v. Koerber die Nothwendigkeit einer Verständigung begründet und mit aller Wärme ist er der Kräftigung des Parlamentes eingetreten. Er hat es auch nicht unterlassen die Rehrseite der Medaille zu zeigen und der Eindruck seiner Rede, der schon in der Konferenz ein sehr mächtiger war, wird noch verstärkt durch die gesammte öffentliche Meinung, die heute die Bedeutung der Worte des Ministerpräsidenten hervorhebt. Die Abgeordneten sind vor die Wahl gestellt: Ein kräftiges Parlament — oder keines, und da die Interessen der Völker ohne Parlament noch viel weniger befriedigt werden könnten als in demselben und durch dasselbe, werden schließlich alle Parteien, auch die Alldeutschen, einsehen, daß es zu einer Verständigung kommen muß.

Die Annahme der China-Anleihe.

* Paris, 28. Nov. Deputirtenkammer. Die heutige Beratung über die chinesische Anleihe beginnt mit Artikel 3. Dieser lautet in der Kommissionsfassung: „Alle Entschädigungen sowohl der Privaten, als auch die, welche von Gesellschaften mit juristischer Person gefordert werden, werden festgesetzt durch eine Kommission, die durch einen Erlaß des Ministerrathes ernannt wird und abhilt wird von zwei Senatoren, zwei Abgeordneten, zwei Mitgliedern des Staatsrathes, drei Mitgliedern des Rechnungshofes, zwei Vertretern des Ministerrathes des Aeußeren und zwei Vertretern des Finanzministeriums. Diese Kommission wird außerdem die Beweismittel bestimmen dafür, daß die gemähten Stimmen auch wirklich die von der Kommission vorgeschriebene Verwendung gefunden haben. Sie legt auch die Höhe der Abgabe fest, die vorzunehmen sind, bis die verlangten Beweismittel eingeleitet sind; wofür nicht eine durch Gesetz zu gebende besondere Ermächtigung erfolgt, dürfen die den Entschädigungsberechtigten gemachten Zahlungen nicht den Betrag der Summen überschreiten, die der Staatschatz auf die von China zu zahlenden Jahresraten bereits einliefert hat.“ Der Sozialist Vertelot beantragt, den ersten Abschnitt des Artikels 3 so zu fassen: „Alle Entschädigungen, die von den Opfern der Ereignisse in China beansprucht werden, werden festgesetzt durch eine Kommission“... (Folgt der vorstehende Text). Der Finanzminister erklärt, die Regierung erjuche um Annahme dieses Antrages.

Der Berichterstatter Subbarb sagt: Die Kommission weist den Antrag zurück. Gewisse Gesellschaften, die Entschädigungen beanspruchen, haben diese bereits erhalten, da sie sich, wie der Bericht des Generals Bohron lehrt, selbst bezahlt gemacht haben. Die Kommission ist der Meinung, daß, nachdem die Kammer das Bereinigungsgesetz angenommen, sie den internationalen Gesellschaften ohne juristische Person nicht gestatten darf, überhaupt Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Die Entschädigungskommission darf nur die Forderungen zulassen, die von den französischen Bürgern oder von französischen Gesellschaften ausgehen, die vor dem französischen Gesetz thätig sind.

Abg. Vertelot: Die Sache ist lange genug erörtert worden, und nur die Kommission allein wird sowohl den jeweiligen Schäden als die Höhe der zu gewährenden Entschädigungen abwägen müssen.

Der Antrag Vertelot wird mit 461 gegen 84 Stimmen angenommen.

Sodann werden die Abschnitte 2, 3 und 4 des Artikels 3 angenommen.

Ein Antrag des Sozialisten Jemais, wonach die Beschlüsse der Entschädigungskommission der Kammer zur Billigung unterbreitet werden sollen, wird abgelehnt.

Der Alldeute Massabuau fordert die Unterdrückung des Artikels 3, da die Entschädigungsberechtigten ihre Gelder sehr spät erst erhalten würden. Warum wolle man diesen mit der einen Hand entziehen, was man ihnen mit der anderen gebe?

Der Radikale Doumergue, auf dessen Antrag hin die Kommission den Schlußabschnitt zu Artikel 3 hinzugefügt hat, erklärt diesen Zweck dahin, daß er das Risiko des Staates beschränken solle. Die Zahlungen sollten so erfolgen, daß der Staat nicht mehr ausgeben, als er erhalten habe (das heißt — er zahlt erst, wenn China gezahlt hat). (Rufe: Wozu dann die Anleihe?) Der Schlußabschnitt bezweckt auch, die Entschädigungsberechtigten an dem Risiko theilnehmen zu lassen. Es gibt keine Nation, die ihren Staatsangehörigen eine so bevorrechtigte Lage schafft, wie es Frankreich zu thun im Verlaufe ist.

Der Finanzminister erklärt, die Regierung überlasse der Kammer die Entscheidung über den in Frage stehenden Abschnitt. Die Kammer lehnt den Abschnitt mit 342 gegen 188 Stimmen ab. Der gesammte Artikel 3 wird sodann angenommen. Ohne Erörterung gelangt der Artikel 4 zur Annahme. Er lautet: „Der Finanzminister legt Rechnung ab über die durch die Ausführung des Gesetzes bedingten Geschäfte in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Bericht, der in der Kammer und im Senat vertheilt wird.“

Der Nationalist Gauthier de Clagny greift unter dem Vornamen der Linken die allgemeine Politik der Regierung an. Schließlich wird das gesammte Gesetz mit 335 gegen 213 Stimmen angenommen.

Es folgt eine erregte Debatte, die den Bericht des Generals Bohron zur Grundlage hat. Dieses beantragt nunmehr eine Dankresolution an die Soldaten und Offiziere des chinesischen Expeditionscorps. Der Radikale Berteaux schlägt hierzu einen Zusatz vor, wonach der Bischof und die Missionäre, die geraubt und geplündert haben, gebrandmarkt werden. Waldeck-Rousseau lehnt die Resolution ab. Die Regierung habe die Soldaten, die es verdienten, bereits belohnt. Der Antrag Berteaux betreffe Privatpersonen und es sei nicht die Aufgabe der Kammer, solche Personen zu belohnen oder zu tadeln. Der Sozialist Journière erklärt sich gegen die Resolution ab, da dieser Antragsteller nur seine Parteidanger in der Armee im Auge habe. Schließlich wird mit 509 gegen 46 Stimmen eine Tagesordnung des gemäßigten Republikaners Almond angenommen mit dem Wortlaut: „Die Kammer schließt sich der von der Regierung dem Expeditionscorps dargebrachten Ehrung an“; damit ist die Regierung auf der ganzen Linie siegreich geblieben.

(Telegramm.)

* Paris, 29. Nov. Nach der offiziellen Richtfeststellung stimmten für das Anleihegesetz 322, dagegen 194 Deputirte. Die Minderheit setzt sich aus 69 Konservativen, 30 Nationalisten, 39 Sozialisten, 42 gemäßigten Republikanern und 14 Radikalen zusammen. Eine Anzahl gemäßigter Republikaner, darunter Réline, enthielten sich ebenso wie mehrere Radikale und Sozialisten der Abstimmung. — Ueber das gestrige Kammervotum schreibt der ministerielle „Radical“: Die Regierung hat das Gesetz mit großer Mehrheit durchgebracht. Angesichts der Gefahr haben eben auch die Schwankenden ihre Bedenken beschwichtigt und dem Rath Brisson's und Bourgeois' Folge geleistet. Die Sache ist diesmal gut ausgegangen, aber das Ministerium wird gut daran thun, sich einer solchen Gefahr nicht von neuem auszusetzen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 29. November.

Am Mittwoch den 27., Abends, hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Schloß Baden die Kommissare empfangen, welche zum Zweck des Abschlusses der Uebereinkunft, die Regulirung des Oberberne betreffend, sich in Baden verammelt haben. Es sind dies die Bevollmächtigten: für Bayern Geheimrer Legationsrath Loessl, für Baden Geheimrer Legationsrath Freiherr von Marschall und für Elsaß-Lothringen Geheimrer Legationsrath von Traut. Nach dem Empfang nahmen die genannten Kommissare an der Großherzoglichen Abendtafel theil.

Am 28. November d. J. wurde in Baden-Baden zwischen den Bevollmächtigten Badens, Bayerns und Elsaß-Lothringens die Uebereinkunft über die Regulirung des Rheins zwischen Sondernheim und Straßburg, über welche schon seit mehreren Jahren Verhandlungen zwischen den genannten Staaten geführt wurden, vorbehaltlich der Ratifikation abgeschlossen.

** Die Strecke Wallerried—Wieda der Nebenbahn Wallerried—Tanne ist wieder in regelmäßigem Betrieb; dagegen ist die Strecke Remmlingen—Wittmar der Braunschweig—Schöninger Bahn wegen Dammrutsch auf mehrere Tage gesperrt.

△ (Großherzogliches Hoftheater.) Durch drei Einakter, lauter Novitäten, wurde gestern das Publikum recht gut unterhalten. Das erste Stück, eine kleine Fortshauskomödie, die den auf literarischem Gebiet bisher nicht hervorgetretenen Schauspielers und Regisseurs Robert Bach in Plänen zum Verfasser hat, das Schauspiel „Ein Sonnenstrahl“, ist, wie bereits mitgeteilt, bei dem durch den Verlag der Zeitungs-„Bühne und Welt“ erlassenen Einakter-Preiswettbewerb unter etwa 600 Einläufen mit den ersten drei Preisen ausgezeichnet

morden. Wenn das auch nicht gerade zu Gunsten der 600 Einläufe spricht, so muß man doch anerkennen, daß die Kleinmalerei des elenden, eintönigen Lebens in dem abgelegenen Fortsbau, in naturalistischer Manier sehr fein gezeichnet ist, und daß auch die stimmungsvollen Intermezzi, bestehend in den poetischen Schlußansprüchen des lebenslustigen Försters, recht wirkungsvoll und wohlthuend hervortreten. Wegen irgend eines wichtigen Bergens und besonders weil der Förstermeister ihm nicht wohl will, ist der tüchtige Förster vor Jahren strafversetzt worden, in die östliche Forstrei von ganz Preußen, weit hinten in der Kaffjubei. Insbesondere die Tochter Käthe, aber auch die Frau Förster und er selbst leiden sehr unter dem einsamen, so gar nichts bietenden Leben. Da kommt auf einer Revisionsreise der biedere Oberförstermeister in's Haus. Er hat im Walde alles in bester Ordnung gefunden, und bei einem Glase Brog erklärt er dem Förster, daß er ihm einen besseren Posten zugedacht habe, der gerade frei sei. Damit wäre das heisse Schenken der Familie erfüllt, und als der Oberförstermeister abfährt, sinken sich alle drei glücklich in die Arme. Das war der Sonnenstrahl. Da das Stück so heist und Sonnenstrahlen meist nicht von langer Dauer sind, so muß erwartet werden, daß dieses plötzliche Glück auch wieder plötzlich verschwinden wird, und da das Stück zudem nicht als Lustspiel charakterisiert ist, so kann naturgemäß kein lustiger, sondern nur ein sehr ernster Anlaß dieses Glück erschöpfen. Das weiß der Zuhörer so genau, daß die Erwartung des Entsetzlichen, das nun kommen muß, eine höchst peinliche Spannung hervorruft. Diese offenherzige, systematische Nervenanspannung ist wohl sensationell, aber unästhetisch und wirkt deshalb entschieden unangenehm. Das halten wir für einen Fehler des Stückes, der nicht zum geringsten mit dem im Zusammenhang mit der Handlung gar zu bezeichnenden Titel zusammenhängt. Doch um uns nicht unseren Lesern, die das Stück nicht kennen, denselben Vergehens der übermäßigen Spannung schuldig zu machen, wollen wir rasch zum Ende kommen und erzählen, daß dem Oberförstermeister gleich nach seiner Abfahrt vom Fortsbau die Pferde durchgehen, er aus dem Schlitzen gescheutert und mit zerschmettertem Schädel in's Fortsbau getragen wird. Damit sind alle Hoffnungen der Förstersfamilie entgültig begraben und damit fällt auch der Vorhang, der uns die um ihr verlorenes Glück tragende Familie entzieht. Einige Velleidensübungen für das traurige Schicksal des leuchtigen alten Oberförstermeisters hätte der Dichter im Interesse eines besseren Schlußbildes seinen Hörerlesern übrigens wohl noch in den Mund legen sollen. — Der tragische Eindruck wurde durch das nun folgende keine Lustspiel bald verwischt. „Kinderkrankheiten“ von Wilh. Wolters heißt der lustige moderne Nektar, der uns ein junges Ehepaar (Lehndorf) vorführt, dem alle Vorbedingungen zu einem glücklichen Leben gegeben sind. Mann und Frau lieben sich, aber keine Voreingenommenheiten drohen ihnen zu werden und das Glück zu stören. Da trifft Besuch ein, der Studienfreund Dr. Otto nebst Gemahlin. Lehndorf klagt Otto, Frau Lehndorf Frau Otto ihr Leid über den häuslichen Unfrieden, und die klugen Freunde beschließen, diese Kinderkrankheit der Ehe durch eine Axt zu heilen. Herrn Lehndorf wird erklärt, daß seine Frau schwer herzleidend und Frau Lehndorf, daß ihr Mann nervenleidend sei. Das genügt, um für sorgliches Mitleid nachzurufen, und bei der nunmehrigen gegenseitigen peinlichen Rücksichtnahme hält eheliches Liebesglück wieder siegreichen Einzug in das Lehndorfsche Haus. — Das dritte Stück, „Die Medaille“, Komödie von Ludwig Thoma, ist eine satirische Skizze aus dem kleinbürgerlichen bayerischen Beamtenleben. Der Bezirksamtmann in einer kleinen Stadt Altbayern will anlässlich der Verleihung einer Verdienstmedaille an den Amtsdienster seine Leutenfertigkeit zeigen, da er weiß, daß das von der Regierung gewünscht wird. Da außerdem der Regierungsdirektor erwartet wird, so will er sich diesem bei einem Festmahl mit Leuten aus dem Volk präsentieren und ladet, sehr gegen seine und namentlich seiner Frau Meinung, zur Feier der Medailleverleihung mit seinem Vorgesetzten auch die kleinbürgerlichen Honoratioren, u. a. den Abgeordneten Wegermeyer, den Lehrer Häberlein und mehrere Bauern zu einem Festessen ein. Die Gesellschaft wächst bald dem Bezirksamtmann über den Kopf, wird allmählich lebhaft und berrät sich nicht gerade sehr munterlich. Als der Herr Regierungsdirektor eintritt, ist gerade die Gesellschaft im höchsten Stadium, d. h. in eine wilde Kauferei ausgeartet. Dieses bauerliche Genrebild ist recht geschickt angelegt und gibt Gelegenheit in Fülle zu satirischen Streifereien, zu allerlei Pöffen und Dialektstücken. Das Ganze ist doch etwas gerad; diese dozierende, scherzende und zankende Tischgesellschaft nahezu eine Stunde anhören, wirkt etwas ermüdend. — Was Regie und Darstellung anbetrifft, so verdienen beide vollste Anerkennung, wie die beiden ersten Stücke Herr Kilian, so hatte Herr Hanke die Festmahlsszene vortrefflich inszeniert. Fräulein Müller war ein prächtiges Fräulein in „Sonnenstrahl“ und eine entzückende junge Frau Lehndorf in „Kinderkrankheiten“. Herr Neiff machte aus dem Oberförster einen so lieben, alten Biedermann, daß man mit seinem traurigen Schicksal mitempfunden mußte. In den „Kinderkrankheiten“ gab ferner Herr Baumbach einen sehr wirkungsvollen Lehndorf. In der „Medaille“ waren es besonders die Herren Höder (Bezirksamtmann), Raaf (Lampel), Dahlberg (Häberlein), Wasserhagen (Lehrer) und Neiff (Amtsdienster), die sich durch flotte Darstellung auszeichneten. Das Publikum erfreute sich sehr an den beiden Lustspielen, besonders an den vielen Schlägern in der „Medaille“ und nahm auch den „Sonnenstrahl“ recht freundlich auf.

Der „Badische Hilfsverein in München“, unter dem Ehrenpräsidium Seiner Exzellenz des Großherzoglich badischen Gesandten, Herrn F. v. Boman lebend, und aus den früheren beiden badischen Vereinen Münchens zusammengesetzter, verfolgt den sehr löblichen Zweck der Unterstützung bedürftiger, in München ansässiger oder durchreisender badischer Landeute. Er hat bereits ein kleines Vermögen gesammelt und ist bemüht, seine Mittel und damit seine Leistungsfähigkeit zu vergrößern. Auch die Pflege landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit, sowie die Wahrung heimatlicher Erinnerungen hat sich der Verein zur Aufgabe gemacht. Wöchentliche gefellige Zusammenkünfte wechseln mit größeren Veranstaltungen ab. Dieser Tage fand ein Familienabend statt. Da wurde neben Chor- und anderen Gesangs- und Musikvorträgen auch eine Reihe von etwa 150 riesengroßen Lichtbildern vorgeführt, meist Ansichten und Trachtenbilder aus dem badischen Schwarzwald. Die Platten dazu sind von dem Vorstandsmittglied Herrn Albert Vint (geborener Oberlitzsch) selbst mit vielem Verständnis und Geschmack an Ort und Stelle aufgenommen und dann für den Apparat hergerichtet worden. Am 15. Drogenber bezieht der Verein sein Jubiläum und zugleich erstes Stiftungsfest. Dabei werden etwa 100 Kinder badischer Landeute unter'm Blätterbaume beschenkt werden.

Badischer Landtag.

3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 29. November 1901.

(Vorläufiger Bericht.)

Alterspräsident Pfleger eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Bei der Fortsetzung der Debatte über die Wahl in Billingen-Neustadt sprechen die Abgg. Sug, Birkenmayer, Wader und Zehrenbach für den Antrag der Abtheilung (Berichterstattter Abg. Zehner) unter Hinweis darauf, daß die Wahlkommission im 2. Distrikt von Neustadt durchaus bona fide gehandelt habe und keinerlei Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Ihnen treten die Abgg. Dreesbach, Dr. Wildens, Hendrich und Dr. Binz entgegen, indem sie insbesondere die Analogie des § 377 Ziffer 6 Strafpolizeiordnung und des § 551 Ziffer 6 der Civilprozessordnung herbeiziehen und die Bestimmung des § 45 der Wahlordnung als eine durchaus zwingende darstellen. Nach mehrstündiger Debatte, an der sich auch der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenk, beteiligte, wurde die Wahl in Billingen-Neustadt entsprechend dem Antrag des Abg. Binz für ungültig erklärt.

Dasselbe Schicksal hatte die Wahl des Abg. Dr. Merklinger im Bezirke von Wertheim. Mit großer Majorität wurde hier der Antrag der Abtheilung angenommen, der auf Ungültigkeitserklärung wegen Nichtwählbarkeit des Dr. Merklinger ging. An der Debatte in diesem Falle (Berichterstattter Abg. Zehner) beteiligten sich die Abgg. Dfircher, Wader, Dr. Wildens, Gergl, Geiß und Birkenmayer, die alle — mit Ausnahme des letzteren — den Abtheilungsantrag befürworteten. Die Erklärung des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenk, demnach eine Abänderung des § 37 der Verfassungsurkunde in Vorschlag bringen zu wollen, rief auf allen Seiten des Hauses lebhafteste Befriedigung hervor.

Hierauf folgte die Bildung des Bureau's. Es wurden einstimmig gewählt: 1. zum Präsidenten der Abg. Gönner, 2. zum ersten Vicepräsidenten der Abg. Land, 3. zum zweiten Vicepräsidenten der Abg. Dr. Heimburger, 4. zu Sekretären die Abgg. Müller, Rohrhurst, Wilmmer und Köhler.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

* Karlsruhe, 29. Nov. 4. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 30. November 1901, Vormittags 9 Uhr.

1. Anzeige neuer Eingaen.
2. Bildung der definitiven Abtheilungen.
3. Bildung und Bestätigung der ständigen Kommissionen für Budget, Petitionen, Eisenbahnen und Straßen, Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek.

** Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, den 1. Dez. Landwirtschaftliche Besprechungen in Markdorf, Hirtelbunn, Wolpadingen, Warlen, Ftersbach, Trschlingen und Meringingen; Versammlung der Schwärzländer Pferdezüchtervereins und Generalversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins mit Vortrag über Pferdezüchtung in Neustadt; Verloosung landwirtschaftlicher Geräte unter die Vereinsmitglieder und Vortrag über Gerstenerkrankungen in Neustadt; außerordentliche Generalversammlung des „Getreidelagerhaus der Saar zu Hüfingen e. V.“ in Hüfingen.

Sonntag, 8. Dez. Landwirtschaftliche Besprechungen in Todmors, Lichtenthal und Reilingen.

Die Kämpfe am Panama-Isthmus.

(Telegramm.)

* New-York, 28. Nov. Ein Telegramm aus Colon meldet: Alban, General Joffoies und andere Führer der früheren Regierungspartei sind heute Nachmittag hier angekommen, wie man glaubt, um die Beilegung des Kampfes zu vermitteln. Sie pflegen zur Zeit Verhandlungen mit den Kommandanten der britischen und amerikanischen Kriegsschiffe, den obersten Beamten der Eisenbahn und dem britischen Konjul.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Wildpark, 29. Nov. Seine Majestät der Kaiser und Erzherzog Franz Ferdinand sind heute Früh 8 Uhr nach Goehde abgereist.

* Frauenstein bei Wiesbaden, 29. Nov. Heute Vormittag 11 1/2 Uhr fand in der hiesigen katholischen Kirche die feierliche Einsegnung der Leiche des Votivastors Grafen Haxfeld statt. Als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers wohnte der Feier der Herzog zu Haxfeld-Trachenberg bei, der im Auftrage des Kaisers einen prachtvollen Kranz am Sarge niederlegte. Als Vertreter des Königs von England war der englische Geschäftsträger in Berlin, Buchanan, erschienen. Nach der feierlichen Einsegnung wurde der Sarg nach der Familiengruft auf dem hiesigen Friedhofe überführt.

* Dresden, 29. Nov. Im Landtage beantwortete der Minister des Innern die Interpellation des Abg. Sähnel über die Stellung der sächsischen Staatsregierung zur Zolltarifgesetzgebung dahin, daß die sächsische Regierung, obgleich nicht alle ihre Wünsche Erledigung gefunden hätten, dem Entwurf des Zolltarifgesetzes und Zolltarif zustimmen in der Ueberzeugung, daß die Neugestaltung des Tarifwesens die richtige Bahn einschlage für die Schaffung und Erhaltung gesunder Zustände unseres Wirtschaftslebens.

* München, 29. Nov. Die Kammer nahm mit 77 gegen 51 Stimmen den Antrag Heim (Centr.) an, wodurch in die Zustimmung Israelliten im Verhältnis der israelitischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung aufgenommen werden sollen. Der Justizminister erklärte, er könne zwar dem Antrage keine Folge geben, werde aber der Stimmung der Bevölkerung so weit als möglich Rechnung tragen.

* Wien, 29. Nov. Der Abgeordnete Wolff legte sein Mandat nieder.

* Brüssel, 29. Nov. In hiesigen Postkreisen ist nichts von einer bevorstehenden Verschlimmerung im Zustande Ihrer Majestät der Königin bekannt.

* London, 29. Nov. Der Minister des Innern hielt gestern in Broydon eine Rede, in der er sagte, Salisbury's Erklärung, in dessen letzter Rede, daß den Buren keinerlei Unabhängigkeit gelassen werden könnte, sei völlig verdrängt worden. Salisbury meinte, die beiden Republiken dürften keine Separatexistenz mehr haben, wie früher. Die Regierung sei außer Stande, einmal abgelehnte Bedingungen den Buren nochmals anzubieten. Wenn aber irgend ein General der bewaffneten Buren Vorschläge machen werde, die irgendwie den seiner Zeit abgelehnten Bedingungen entsprächen und zum Ausbruch brächten, daß die Buren mit einer Repräsentationsregierung einverstanden seien, dann glaube Redner wohl, daß diese Vorschläge die Basis für den Friedensschluß bilden werden.

* Bukarest, 29. Sept. Die erste ordentliche Session der gegenwärtigen Legislaturperiode wurde heute durch Se. Majestät den König, welcher vom Prinzen-Thronfolger begleitet war, mit einer Botschaft eröffnet. Die Botschaft bezieht sich zunächst auf die Arbeit der beiden letzten aber erfolgreichen außerordentlichen Sessionen im vergangenen Frühjahr, betont sodann die Wichtigkeit der finanziellen Fragen und hebt hervor, daß die gemachten Ersparnisse vollständig das Gleichgewicht des Budgets sichern und den öffentlichen Kredit günstig beeinflussen. Die Thronrede kündigt sodann verschiedene finanzielle Gesetze, eine Revision der Gesetze über die Pensions- und Altersverordnungen an und fährt fort: „Ihre Arbeiten werden erleichtert durch den europäischen Frieden, dessen Erhaltung die Großmächte sich stetig angelegen sein lassen. Rumänien bewahrt fortwährend eine friedliche befremdete Politik, seine Beziehungen zu allen Staaten sind die freundschaftlichsten. Schließlich wurde des Heeres lobend gedacht. Diese Stelle der Rede besonders wurde mit großem Beifall aufgenommen.“

Verschiedenes.

* Berlin, 29. Nov. Die „Börsliche Zeitung“ berichtet aus Hamburg, daß aus Helgoland ein sehr hoher Wasserstand und Seeegang infolge starken Nordweststurmes mit Hagelböen gemeldet wird. Das Schiff „Ocean“, Kapitän Nation, hatte in der Nordsee ein schweres Unwetter zu bestehen. Acht Mann der Besatzung wurden über Bord gespült, sechs wurden gerettet, zwei ertranken.

* Forst i. d. Lausitz, 28. Nov. (Telegr.) In religiösem Paroxysmus befinden sich in dem nahe Dorfe Dattm neun Personen; die Familienangehörigen des Bauern Kaschke, Vater, Mutter, ein 18-jähriger Sohn, eine 19-jährige Tochter, die Wagn und vier Bauersfrauen. Sie entsagen aller Speise, Gebete murmeln und Staneien singend springen die Leute zeitweise unbesleibt, im Hause, im Hofe und vor dem Gebüß umher und halten sich für Auserwählte Gottes. Ein kürzlich vom Militär heimgekehrter Sohn Kaschke's wurde von den sanftmüthigen Menschen schwer mißhandelt. Dr. Gemeinbedorsteher mußte Maßregeln treffen, damit der Pflehsand Kaschke's nicht Hunger leide. Donnerstag wurde Frau Kaschke tot in ihrer Wohnung aufgefunden, das Gesicht war blut-rünstig, die Todesursache muß erst amtlich festgestellt werden. Neben der Leiche lagen die anderen Personen in religiösen Verzückungen. Es war ein furchtbarer Anblick. Die Bedröbe hat Anordnung getroffen, daß alle Personen vorläufig in's Hospital gebracht werden. Die Kaschke's gehören der Sekte der Irvingianer an.

* Darmstadt, 29. Nov. (Telegr.) Wie die „Darmst. Btg.“ meldet, haben die Verurtheilten mit dem Baccellischen Heilverfahren bei Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Kreisen des Landes nicht befriedigende Resultate gehabt und sind nunmehr entlassen worden.

* Madrid, 29. Nov. (Telegr.) Eine reiche Dame hinterließ den Armen beinahe eine halbe Million Pesetas, die heute vertheilt werden sollten. Ganze Schaaeren strömten in das betreffende Gebäude und zerbrachen Thüren und Treppengeländer. In der furchtbaren Unordnung erlitten viele Personen Verletzungen. Schlimm Schaulente hatten Mühe, den Platz mit blanker Waffe zu säubern. Die Vertheilung soll nun praktischer organisiert werden.

* Kalkutta, 29. Nov. (Telegr.) Ein Chelon verurachtete am 26. November eine 6 Fuß hohe Flutwelle, die dem Auf des Ganges weit in's Land folgte und gegen 200 Flußboote theils zum Sinken brachte, theils beschädigte. Viele Häuser und Hüften sind zerstört. Die Ernte ist vernichtet.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Theater in Baden:

Sonntag, 30. Nov. Auser Abonnement: „Wundes Theater“ nach besonders veröffentlichtem Programm zu Gunsten der Hoftheater-Pensionsanstalt. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 29. Nov. 1901. Die tiefe Depression, welche gestern über Rußland gelegen war, ist bis Westrußland weiter gezogen, doch verursacht sie noch in ganz Mitteleuropa trübes Wetter mit Schneefällen. Die Temperaturen sind im Süden Deutschlands gestiegen, im Norden dagegen wieder meist unter den Gefrierpunkt gesunken. Ein Hochdruckgebiet mit Barometerständen von mehr als 700 mm liegt südwestlich von Irland. Die Depression wird wahrscheinlich ganz abziehen; es ist deshalb Abnahme der Bewölkung und Temperatur zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feucht. in mm	Wind	Witterung
28. Nov. 9 ⁰⁰ U.	756.0	0.8	4.2	87	SB
29. Nov. 7 ⁰⁰ U.	757.6	1.0	4.4	87	SB
29. Nov. 2 ⁰⁰ U.	759.5	4.3	4.1	66	W

Höchste Temperatur am 28. November: +0.8; niedrigste in den darauffolgenden Nacht: +0.5.

Niederschlagsmenge des 28. November: 0.7 mm.

Schneehöhe 1.0 cm.

Wasserstand des Rheins. Maxan. 29. Nov.: 3.06 m. gefallen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Olof Forsberg jr., Damenschneider, empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher seiner Damengarderobe unter Garantie für guten Sitz und beste Ausführung.

